



Bürgermeister Helmut Weber / FI  
Tel.: ++ 43(0)3124/22 2 01 - 526  
Fax: ++ 43(0)3124/22 2 01 - 529  
e-Mail: [helmut.weber@gratkorn.gv.at](mailto:helmut.weber@gratkorn.gv.at)

GZ: BGM-004-1-010/2021/BE/We/FI

Gratkorn, 24. November 2021

## Bericht Gemeinderatssitzung 24. November 2021

---

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Untervoranschläge VS I und II, NMS sowie Polytechnische Schule 2022

---

#### **Volksschule 1:**

Ordentliche Einnahmen:	EUR 1.600,00
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR 191.300,00
Umzulegender Aufwand:	EUR 189.700,00
Gastschulbeitrag je Schüler	EUR 1.607,63.

#### **Volksschule 2:**

Ordentliche Einnahmen:	EUR 600,00
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR 195.900,00
Umzulegender Aufwand:	EUR 195.300,00
Gastschulbeitrag je Schüler	EUR 1.260,00.

#### **Neue Mittelschule:**

Ordentliche Einnahmen:	EUR 600,00
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR 486.700,00
Umzulegender Aufwand:	EUR 486.100,00
Gastschulbeitrag je Schüler	EUR 3.867,50.

#### **Polytechnische Schule:**

Ordentliche Einnahmen:	EUR 0,00
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR 156.100,00
Umzulegender Aufwand:	EUR 156.100,00
Gastschulbeitrag je Schüler	EUR 4.218,92.

## **Änderung Sportförderungen 2021 - ATUS und FC Gratkorn**

---

In der Gemeinderatssitzung am 29.09.2021 wurde für den ATUS eine Förderung von EUR 17.461,00 und für den FC Gratkorn von EUR 26.234,00 beschlossen.

Nachdem eine zusätzliche Förderung in Höhe von EUR 1.000,00 verfügbar war, wurde seitens des Gemeindevorstandes empfohlen, diesen Betrag auf den FC Gratkorn, den Tennisclub und den ATUS Gratkorn aufzuteilen. Somit wurden folgende neue Förderungen beschlossen: ATUS EUR 17.794,00 und FC Gratkorn EUR 26.567,00.

## **Förderrichtlinie Klimaticket**

---

Im Gemeinderat am 29. September 2021 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst:

- Förderung KlimaTicketNow und KlimaTicket Steiermark Classic EUR 200,00
- Förderung ermäßigtes KlimaTicketNow und ermäßigtes KlimaTicket Steiermark: EUR 150,00

Dazu wurden nun folgende Fördervoraussetzungen beschlossen:

- Antragstellerin / Antragsteller muss zum Zeitpunkt des Erwerbes der Karte mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Gratkorn gemeldet sein.
- Gefördert werden nur nicht übertragbare KlimaTickets. Pro Person und Gültigkeitsdauer wird nur ein KlimaTicket gefördert.
- Wenn der Rechnungsempfänger des KlimaTickets nicht mit dem Karteneigentümer ident ist bzw. vom Arbeitgeber gefördert wird, so ist die Förderung mit der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen Kaufpreis und Förderung begrenzt. Auch in diesem Fall werden nur nicht übertragbare Tickets gefördert.
- Eine Kombination der Förderung für das KlimaTicket und der Förderung der Zone 202 ist nicht möglich.
- Die Gemeinde stellt für diese Förderung einen Betrag von EUR 40.000,00 pro Jahr zur Verfügung, wenn dieser Betrag ausgeschöpft ist, wird keine Förderung mehr gewährt. Eine Förderung von Tickets aus dem Vorjahr ist nicht mehr möglich.

## **Kriterienkatalog für die Vergabe von Kindergartenplätzen**

---

Aufgrund der großen Anzahl an Anmeldungen für die öffentlichen Kindergärten ist es aus Gründen der Transparenz sinnvoll, Kriterien für die Vergabe der Kindergartenplätze der Marktgemeinde Gratkorn auszugestalten.

Kriterien sind beispielsweise

- das Alter des Kindes,
- die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten und
- die familiäre Situation

bzw. werden diese jeweils mit Punkten bewertet:

## **Erhöhung der Tarife für die Inserate in der Gemeindezeitung "Bürgermeister Info"**

---

Es wurde der Beschluss gefasst, für Anzeigen in der "Bürgermeister-Info" ab dem 1. Dezember 2021 folgende Tarife festzulegen:

1/1 Seite	€ 515,00
1/2 Seite	€ 265,00
1/3 Seite	€ 180,00
1/4 Seite	€ 140,00
1/6 Seite	€ 110,00
1/8 Seite	€ 90,00

Preise zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % Mehrwertsteuer / pro Ausgabe.  
Bei gleichzeitiger Bestellung von 4 Einschaltungen wird ein Rabatt von 25 % gewährt.

## **Förderung der Schikurse in den Kindergärten**

---

Es wurde der Beschluss gefasst, die Schikurse in den Kindergärten mit einem Betrag in Höhe von EUR 20,00 zu unterstützen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in Form von 3-Gemeinden-Gutscheinen über die Amtskasse gegen Vorlage des Zahlungsbeleges.

## **Förderung Ferienaktivitäten**

---

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn vom 26.06.2018 wurde bereits die Förderung von Ferienaktionen mit den folgenden Rahmenbedingungen beschlossen:

1. Das Kind muss in Gratkorn gemeldet sein und darf max. 16 Jahre alt sein.
2. Der Verein muss ein Gratkornener Verein sein, die Aktivität allerdings nicht zwingend im Ort stattfinden (z.B. Ferienfreizeit Köhlerhütte vom Alpenverein).
3. Pro Kind kann eine jährliche Einmalförderung in der Höhe von € 20,00 in Form von Gratkorn Gutscheinen geleistet werden.
4. Die Förderung ist in der Amtskassa abzuholen, unter Vorlage des Zahlungsbeleges.

Nun wurde der Beschluss gefasst, dass auch jene Ferienaktionen unter diese Förderung fallen sollen, welche von Gratkornener Unternehmen bzw. Organisationen durchgeführt werden bzw. von solchen Organisationen, die die Ferienaktion in Kooperation mit der Marktgemeinde Gratkorn durchführen.

Eine Auflistung aller Ferienaktionen für den kommenden Sommer wird in der nächsten Ausgabe der "Bürgermeister-Info" veröffentlicht werden.

## **Darlehensaufnahme für Volksschulzentrum**

---

Zur Finanzierung des Volksschulneubaus ist die Ausschreibung eines Darlehens in Höhe von EUR 9,0 Mio. erforderlich:

- Gesamtprojektkosten EUR 14,3 Mio.
- Grundstückserlöse EUR 3,0 Mio.
- Vorfinanzierung EUR 2,3 Mio. durch Überschüsse bzw. Bedarfszuweisungen des Landes

Von sechs Instituten wurde ein Darlehensangebot gelegt, wobei dieses aufgrund der Konditionen bei der PSK aufgenommen werden wird.